

Aufgrund von §§ 8 Abs. 6 S. 2, 18 Abs. 2 S. 1, 21 Abs. 2 S. 1 und 70 Abs. 2 S. 1 Ziff. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBL.I/08, Nr. 17, S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 26. Oktober 2010 (GVBL.I/10, Nr. 35) hat der Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) auf der Basis des Triple Master Degree Abkommens mit den Universitäten Paul Verlaine, Metz (Frankreich) und Uniwersytet Ekonomiczny, Poznań (Polen) für die Studiengangsoption „Marketing & Management“ im Rahmen des Studiengangs International Business Administration mit dem Abschluss Master folgende Bestimmungen erlassen:¹

Besondere Studien- und Prüfungsbestimmungen für den Triple Master Degree „Marketing & Management“ im Rahmen des Studiengangs International Business Administration mit dem Abschluss Master der Europa-Universität Viadrina

Neufassung vom 01. Juni 2011

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Grundsatz der Gleichberechtigung
- § 2 Gegenstand und Ziele
- § 3 Geltungsbereich
- § 4 Akademischer Grad
- § 5 Zugangsvoraussetzungen, Aufnahme des Studiums
- § 6 Bewerbung
- § 7 Studienumfang an den Partnerhochschulen
- § 8 Studienablauf / Modulstruktur
- § 9 Prüfungsausschuss
- § 10 Zulassungsvoraussetzungen zur Masterprüfung
- § 11 Masterprüfung
- § 12 Form und Inhalt des Zeugnisses und der Urkunde
- § 13 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Anlage: Modulübersicht

§ 1

Grundsatz der Gleichberechtigung

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesen Besonderen Studien- und Prüfungsbestimmungen gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 2

Gegenstand und Ziele

(1) Im Rahmen des Studiengangs International Business Administration mit dem Abschluss Master wird auf der Grundlage des Triple Master Degree Abkommens zwischen der Europa-Universität Viadrina sowie den Universitäten in Metz und Poznań die trinationale Studiengangsoption „Marketing & Management“ angeboten.

(2) Unterrichtssprachen sind Deutsch in Frankfurt (Oder), Französisch in Metz sowie Englisch in Poznań (bzw. Polnisch für Studierende mit Heimatuniversität in Poznań). Fakultativ können Module in englischer (auch polnischer) Sprache abgehalten werden.

(3) Zentrale Studienorte sind die Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) und das Collegium Polonicum Ślubice sowie die Universität Paul Verlaine in Metz und Uniwersytet Ekonomiczny in Poznań.

§ 3

Geltungsbereich

In diesen Studien- und Prüfungsbestimmungen für die Studiengangsoption „Marketing & Management“ im Rahmen des Triple Master Degree Abkommens mit den Universitäten Metz und Poznań werden solche Regelungen aufgeführt, die von der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs International Business Administration mit dem Abschluss Master vom 11. Juli 2007 in der aktuellen Fassung abweichen oder diese ergänzen.

§ 4

Akademischer Grad

Nach bestandener Masterprüfung wird den Absolventen des Studiengangs International Business Administration der akademische Grad „Master of Science“ (abgekürzt M.Sc.) von Seiten der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) verliehen.

§ 5

Zugangsvoraussetzungen, Aufnahme des Studiums

(1) Studierende können an jeder der drei Partneruniversitäten als Heimatuniversität für den Triple Masterstudiengang zugelassen werden.

(2) Von allen Studierenden wird die aktive Beherrschung der deutschen, englischen und der französischen Sprache erwartet. Daher müssen Studierende, die sich an der Europa-Universität Viadrina

¹ Der Präsident hat mit Verfügung vom 15.06.2011 seine Genehmigung erteilt.

im Rahmen des Studiengangs International Business Administration mit dem Abschluss Master für die Zulassung in dieser Studiengangsoption bewerben, neben den in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs International Business Administration mit dem Abschluss Master vom 11. Juli 2007 in der aktuellen Fassung geforderten Zulassungsvoraussetzungen zusätzlich folgende Sprachnachweise einreichen:

- Nachweis der Kenntnisse der Sprache Deutsch durch die erfolgreich bestandene Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) oder einen äquivalenten Test für diejenigen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist,
- Nachweis der Kenntnisse der Sprache Französisch auf der Niveaustufe Europarat B1, für diejenigen, deren Erstsprache nicht Französisch ist und
- Englisch: Nachweis der Kenntnisse der Sprache Englisch auf der Niveaustufe Europarat B2, für diejenigen, deren Erstsprache nicht Englisch ist.

Diese Sprachkenntnisse sind mit entsprechenden Zertifikaten nachzuweisen.

(3) Die Immatrikulation der zugelassenen Bewerber für diese Studiengangsoption an der Europa-Universität Viadrina als Heimatuniversität erfolgt gemäß der Immatrikulationsordnung der Europa-Universität Viadrina vom 26.03.1993 in der aktuellen Fassung, insbesondere gemäß deren § 4.

§ 6 Bewerbung

(1) Das Studium in der Studiengangsoption „Marketing & Management“ kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Als Bewerbungsfrist wird der 15. Juli für das darauf folgende Wintersemester festgelegt.

(2) Die Bewerbungsunterlagen müssen bei Ablauf der Bewerbungsfrist in der vorgeschriebenen Form vollständig beim Immatrikulationsamt entsprechend der Immatrikulationsordnung der Europa-Universität Viadrina vom 26.03.1993 in der aktuellen Fassung vorliegen.

§ 7 Studienumfang an den Partnerhochschulen

Im ersten Studiensemester erbringen alle Studierenden 30 Credit Points an der Partneruniversität in Poznań. Im zweiten Studiensemester erbringen alle Studierenden 30 Credit Points an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Im dritten Studiensemester erbringen alle Studierenden 30 Credit Points an der Partneruniversität in Metz. Im vierten Studiensemester erbringen alle Studierenden 10 Credit Points an der Universität Metz sowie 20 Credit Points für die Masterprüfung (siehe Anla-

ge zu diesen Studien- und Prüfungsbestimmungen).

§ 8 Studienablauf / Modulstruktur

Eine Modulübersicht ist diesen Studien- und Prüfungsbestimmungen als Anlage beigefügt und ist verbindlicher Bestandteil dieser Besonderen Studien- und Prüfungsbestimmungen.

§ 9 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen, Anerkennungen von Leistungen, für die durch diese Besonderen Studien- und Prüfungsbestimmungen sowie die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs International Business Administration mit dem Abschluss Master vom 11. Juli 2007 in der aktuellen Fassung zugewiesenen prüfungsbezogenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss gemäß § 13 der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs International Business Administration mit dem Abschluss Master vom 11. Juli 2007 in der aktuellen Fassung zuständig.

(2) Der Prüfungsausschuss kann (abweichend von § 14 der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs International Business Administration mit dem Abschluss Master vom 11. Juli 2007 in der aktuellen Fassung) als Prüfer, insbesondere bei der Masterprüfung (vgl. §§ 29 Absatz 3 sowie 30 Absatz 9 der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs International Business Administration mit dem Abschluss Master vom 11. Juli 2007 in der aktuellen Fassung), Mitglieder der Partnerhochschulen bestimmen. Diese Mitglieder müssen zumindest die Voraussetzungen eines Prüfers nach § 20 Abs. 5 BbgHG erfüllen.

§ 10 Zulassungsvoraussetzungen zur Masterprüfung

Nach dem Abschluss jedes Studienseesters stellt die jeweils örtliche Hochschule den Studierenden eine Leistungsübersicht in Form eines Transcript of Records aus, das die erbrachten Leistungen in Quantität und Qualität im Hinblick auf die Modulanforderungen bescheinigt. Nach dem erfolgreichen Abschluss der drei örtlichen Studienschwerpunkte können die Studierenden zur Masterprüfung zugelassen werden.

§ 11 Masterprüfung

(1) Die Masterarbeit wird im vierten Studiensemester in deutscher oder französischer Sprache angefertigt. Die Festlegung der Sprache der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung erfolgt in Absprache mit dem Betreuer. Die Studierenden der Europa-Universität Viadrina wählen einen Betreuer für das Praktikum und die Masterarbeit. Die Betreuer sind für die Studierenden in dieser Stu-

diengangsoption an der Europa-Universität die Hochschullehrer dieser Universität im Studiengang International Business Administration.

(2) Die mündliche Abschlussprüfung wird im vierten Studiensemester nach den Anforderungen des örtlichen Studienprogramms in deutscher oder französischer Sprache abgelegt. Die Festlegung der Sprache der mündlichen Abschlussprüfung erfolgt in Absprache mit dem Prüfer. Der Ort der Abschlussprüfung wird, auf Antrag des Studierenden, zwischen den Vertragsuniversitäten vereinbart.

(3) Für die Benotung gelten die einschlägigen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang International Business Administration mit dem Abschluss Master der Europa-Universität Viadrina vom 11. Juli 2007 in der aktuellen Fassung.

§ 12

Form und Inhalt des Zeugnisses und der Urkunde

(1) Für das Zeugnis der Europa-Universität Viadrina gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang International Business Administration mit dem Abschluss Master der Europa-Universität Viadrina vom 11. Juli 2007 in der aktuellen Fassung. Es wird in deutscher und englischer Sprache ausgestellt.

(2) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt.

§ 13

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese besonderen Studien- und Prüfungsbestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) in Kraft. Die besonderen Studien- und Prüfungsbestimmungen vom 30. Juni 2010 treten mit diesem Tage außer Kraft.

**Anlage zu den Besonderen Studien- und Prüfungsbestimmungen für den
Triple Master Degree „Marketing & Management“ im Rahmen des
Studiengangs International Business Administration
mit dem Abschluss Master der Europa-Universität Viadrina**

Struktur des Triple-Masterprogramms und Modulübersicht

Semester	Modultitel	Modul- typ	Credit Points
1. Semester (Poznań)			
	1 Polish language course for beginners für polnische Studierende: Sprachstudien in deutsch und/oder französisch und/oder englisch	S-Modul	9
	2 History and Culture of Poland	S-Modul	5
	3 Corporate Finance (based on case studies from Polish econ- omy)	G-Modul	5
	4 Strategic Management in Polish Business Environment	G-Modul	5
	5 International negotiation and contracting	T-Modul	3
	6 Transactions in the international business	T-Modul	3
			30

2. Semester (Frankfurt (Oder))			
	1 Methodenveranstaltung	G-Modul	5
	2 Das Unternehmen	G-Modul	5
	3 Marktbeziehungen	G-Modul	5
	4 Unternehmensumwelt	G-Modul	5
	5 zwei Module zur europäischen Wirtschaftspolitik (Volkswirt- schaftslehre)	E-Modul	10 (2x5)
			30

3. Semester (Metz)			
	1 Management stratégique	T-Modul	5
	2 Management de projets innovants	T-Modul	5
	3 Relations Clients/Fournisseurs: CRM-SRM	T-Modul	5
	4 Diagnostic et identification des opportunités	T-Modul	5
	5 Développement du concept marketing	T-Modul	5
	6 Accompagner l'innovation	T-Modul	5
			30

4. Semester (2 Marketing Module in Metz)			
	1 Développement de l'offre créatrice	Master- seminar	5
	2 Lancement et mise en œuvre de l'offre nouvelle	Master- seminar	5
	3 Praktikum und Master Thesis		20
			30